



CO2-Minderungsprogramm 2022

Elektromobilität - Wallbox (Förderprogramm 6.2)

ANTRAG auf Zuschuss zum Einbau einer Wallbox im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2022 für Kunden der Neustadtwerke.“

Der Kauf und die Installation einer gebrandeten Wand-Ladestation (Wallbox) der Neustadtwerke muss zwischen dem 01.01.2022 und 31.12.2022 liegen. Der Förderantrag kann nur bis zum 15.01.2023 gestellt werden. Darüber hinaus sind die Förderrichtlinien dieses CO₂ Minderungsprogramm's einzuhalten.

(bei durch Ankreuzen bestätigen!)

1. Antragsteller

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)	(PLZ, Ort)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon privat	Telefon geschäftlich
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kundennummer (Antragsteller) ! unbedingt erforderlich !	E-Mail

2. Bankverbindung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontoinhaber	IBAN
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreditinstitut	BIC
<input type="text"/>	
Unterschrift des Kontoinhabers	

3. Folgende Unterlagen werden benötigt und müssen dem Antrag beigelegt sein

- Rechnungskopie oder schriftliche Bestätigung des Elektroinstallationsfachbetrieb über den fachgerechten Einbau der Wallbox.

4. Allgemeine Förderkriterien

Die Förderung durch den Einbau einer gebrandeten Wand-Ladestation (Wallbox) der NEUSTADTWERKE wird nach Antragsbewilligung ausbezahlt.

5. Versicherung und Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der NEUSTADTWERKE vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten entscheidet und weder einen Erdgasliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit den NEUSTADTWERKEN hat. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/36 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Sie Strom und Gas bei uns beziehen und nur mit einer Energieart wechseln.

- Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der NEUSTADTWERKE telefonisch, per E-Mail oder schriftlich informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung meines Liefervertrages bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung (freiwillige Angabe).

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Auszahlung einer Förderprämie.

Rechtsgrundlage(n): Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, f DS-GVO. Weitere Informationen sind den beigelegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

Förderrichtlinie

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms 2022“ für Kunden der Neustadtwerke in der Broschüre am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Kauf der Wallbox muss über die Neustadtwerke und die Installation über einen Elektroinstallationsfachbetrieb bis spätestens 31.12.2022 erfolgen.
- Der Förderantrag kann nur bis zum 15.01.2023 gestellt werden.
- Der Einbau muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreiben erfolgt sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.
- Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Installation)

Checkliste für die Antragstellung

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms 2022“ für Kunden der Neustadtwerke.

Folgende zusätzliche Unterlagen sind beigefügt:

- ✓ Nachweis über fachgerechten Einbau (Bestätigung des Elektroinstallateurs oder Rechnung)